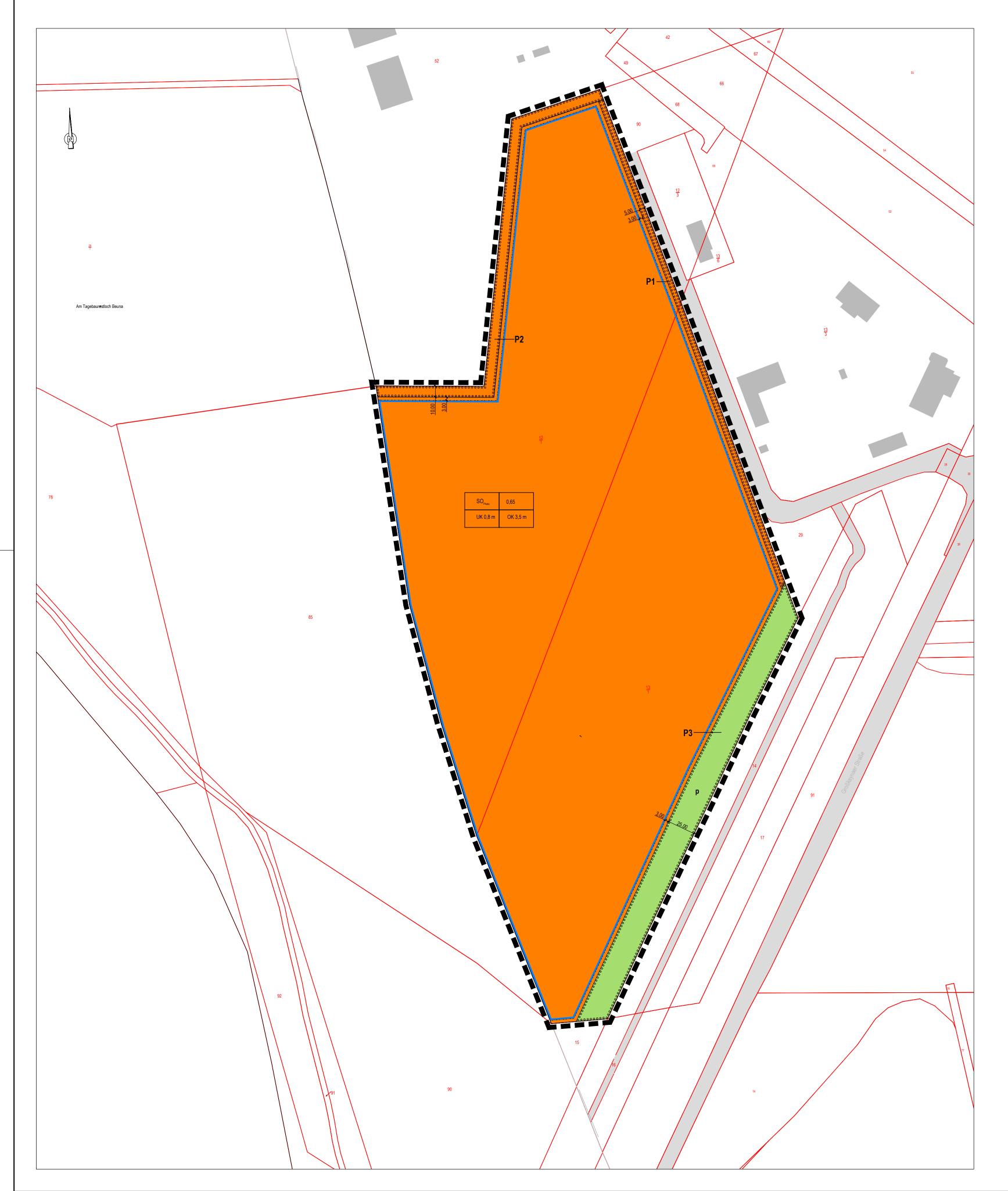
# Stadt Merseburg

# Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. B 8 Sondergebiet "Solarpark Beuna", OT Beuna

#### PLANZEICHNUNG -Teil A-



### **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

1. FESTSETZUNGEN		RECHTSGRUNDLAGE
Art der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
SO	Sonstiges Sondergebiet	§ 11 Abs. 2 BauNVO

Zweckbestimmung:

Bauweise, Baugrenzen

Maß der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
0,65	Grundflächenzahl	§§ 16, 19 BauNVO	
UK 0,80 m GOK	Unterkante Modultische als Mindestmaß in Meter zur Geländeoberkante	§§ 16, 18 BauNVO	
OK 3,5 m GOK	Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß in Meter zur Geländeoberkante	§§ 16, 18 BauNVO	

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

private Grünfläche

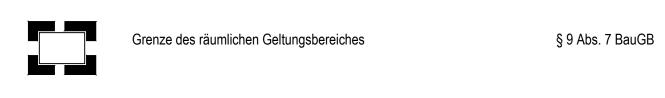
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

Vermaßung in Metern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen § 9 Abs. 1 Nr. 25 lit. a) BauGB

#### Sonstige Planzeichen



## BESTANDSANGABEN NACH DIN 18702 (AUSZUGSWEISE)

------ Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummer

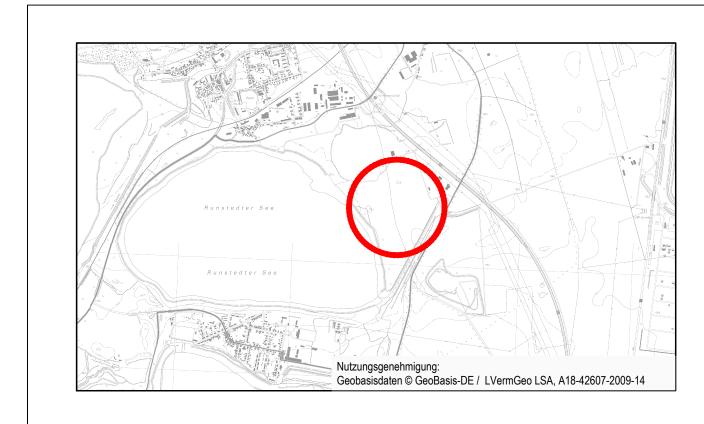
# ERLÄUTERUNGEN DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)
Unterkante Modultische	Oberkante baulicher
als Mindestmaß	Anlagen als Höchstmaß

### **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN -TEIL B-**

Es gilt die BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

- I Planungsrechtliche Festsetzungen
- 1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO Innerhalb des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik sind bauliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie und alle dafür erforderlichen Gebäude und baulichen Anlagen einschließlich Einfriedungen sowie Wege, Überwachungseinrichtungen (z. B. Masten) und Brandschutzeinrichtungen zulässig.
- 2.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 2.1 Innerhalb des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik wird gemäß § 19 BauNVO eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,65 als Obergrenze festgesetzt.
- 2.2 Innerhalb des Sondergebietes Photovoltaik ist gemäß §§ 16 und 18 BauNVO eine maximale Höhe baulicher Anlagen von 3,50 m zulässig. Bezugspunkt ist die Oberkante Mit der Unterkante der Modultische ist ein Mindestabstand von 0,80 m zur Geländeoberkante einzuhalten.
- 3.0 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 Abs. 5 BauNVO)
- 3.1 Die überbaubare Grundstücksfläche wird gemäß § 23 BauNVO mittels Baugrenze festgesetzt.
- 4.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- 4.1 Die Einfriedung der Photovoltaikfläche ist so auszuführen, dass im bodennahen Bereich ein angemessener Bodenabstand (10 bis 15 cm) bzw. eine ausreichende Maschenweite für Kleinsäuger und Amphibien vorhanden ist. Die Verwendung von Stacheldraht im bodennahen Bereich ist unzulässig.
- 4.2 Unter und zwischen den Modultischen ist auf den unversiegelten Flächen eine Staudenflur zu entwickeln. Für die Ansaat ist eine artenreiche Magerrasen-Saatgutmischung mit gebietsheimischen und standortgerechten Arten ohne Füllstoffe zu verwenden. Diese Staudenflur ist extensiv zu pflegen. Es ist eine zweimalige Mahd pro Jahr zulässig. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen.
- 5.0 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- 5.1 Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche P1 ist eine Blühwiese zu entwickeln. Es ist eine kräuterreiche Saatgutmischung aus gebietsheimischen Herkünften zu verwenden. Die Blühwiese ist maximal 2 x jährlich zu mähen.
- 5.2 Innerhalb der gekennzeichneten Fläche P 2 ist eine freiwachsende Baum-Strauchhecke aus heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu pflanzen. Es sind mindestens 5 verschiedene Arten zu verwenden. Der Anteil Baum : Strauch beträgt mindestens 1 : 10. Pflanzraster: 1,5 x 1,5 m
  - Pflanzqualität: Heister, Höhe mindestens 150 200 cm (Bäume) und verpflanzter Strauch, Höhe mindestens 60 – 100 cm
- 5.3 Innerhalb der gekennzeichneten Fläche P 3 sind auf 3.000 m² heimische, standortgerechte Sträucher zu pflanzen. Es sind mindestens 5 verschiedene Pflanzraster: 1,5 x 1,5 m
- Pflanzqualität: verpflanzter Strauch, Höhe mindestens 60 100 cm Die verbleibende Fläche ist als Blühwiese zu entwickeln. Es ist eine kräuterreiche Saatgutmischung aus gebietsheimischen Herkünften zu verwenden. Die Blühwiese ist maximal 2 x jährlich zu mähen.



# Stadt Merseburg

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. B 8 Sondergebiet "Solarpark Beuna" , OT Beuna

September 2020

#### Vorentwurf

StadtLandGrün Planungsbüro Stadt- und Landschaftsplanung Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale)

Aktualitätsstand der Planung

Gemarkung

1:2000

Liegenschaftskarte

Vervielfältigungen der Planunterlagen für gewerbliche Zwecke sind untersagt.

N:\STPL\Projekte\20-393 Photovoltaik Beuna\_Merseburg\CAD\1-Vorentwurf\B-Plan Beuna\B-Plan.dwg